

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 42a, Stadtkern, 3. Änderung, ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes und die damit verbundene Zielsetzung der Vermeidung von Trading-Down-Effekten. Ausgeschlossen sind nicht nur Spiel- und Automatenhallen, Sexshops und Peepshows, sondern auch Wettbüros (die Vergnügungsstätten sind), Swinger-Clubs und Bordelle.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan mit den Bereichen der generellen Unzulässigkeit, geringfügiger inhaltlicher Ausweitung des Ausschlusses und räumlicher Ausdehnung des Ausschlusses von Vergnügungsstätten beigefügt.